

Datenschutzordnung Hospizverein Eckental mit Umgebung e.V.

Allgemeine Grundsätze

Der Hospizverein Eckental mit Umgebung e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten auf Grundlage seiner in der Vereinssatzung festgelegten Ziele und Zwecke (berechtigten Interessen). Dies erfolgt nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Der Hospizverein Eckental mit Umgebung e.V. verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen

- Mitglieder (incl. ehrenamtlich tätiger Mitglieder)
- Klientinnen und Klienten
- Nichtmitglieder.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hospizverein Eckental mit Umgebung e.V. dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist ausdrücklich untersagt.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hospizverein Eckental mit Umgebung e.V. sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet. Die Schweigepflicht hat oberste Priorität.

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist nach §26 BGB der 1. Vorsitzende.

Verarbeitung personenbezogener Daten der Vereinsmitglieder

Im Rahmen eines Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Hospizverein Eckental mit Umgebung e.V. insbesondere die folgenden Daten seiner Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinseintritts, individuelle Beitragshöhe, Bankverbindung, Telefonnummern und Email-Adressen.

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Dieses ist durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt. Mit Beginn der Mitgliedschaft wird eine Datenschutzerklärung Mitglieder ausgehändigt.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Mitglieder des Vorstandes und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Im Rahmen der Begleitung von Klientinnen und Klienten erhebt der Hospizverein Eckental mit Umgebung e.V. personenbezogene Daten hinsichtlich der Verfügbarkeit seiner

ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es wird angestrebt, auf der Vereins-Homepage Bilder aller HospizbegleiterInnen mit Namen und Ortsteil zu veröffentlichen. Hierzu muss jeweils eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

HospizbegleiterInnen unterschreiben eine Einverständniserklärung Hospizbegleiter*innen zum Datenschutz, sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter eine Vereinbarung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Bei Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten bei Banken gelöscht.

Personenbezogene Daten eines ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht. Dies gilt auch für HospizbegleiterInnen und ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Verarbeitung personenbezogener Daten von Klientinnen und Klienten

Auf der Grundlage seines satzungsgemäßen Auftrags verarbeitet der Hospizverein Eckental mit Umgebung e.V. insbesondere die folgenden Daten von Patientinnen und Patienten: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Telefonnummern, Gesundheitsdaten und Biographie, Krankenversicherung, Name und Adresse der An- und Zugehörigen und eine Schweigepflichterklärung.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Dieses ist durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt.

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist dieser Daten beträgt zehn Jahre.

Bei der Aufnahme unterschreibt der Klient oder die Klientin bzw. gesetzlicher Vertreter oder Betreuer eine Einwilligungs- und Schweigepflichtserklärung Klient*innen zum Datenschutz.

Verarbeitung sonstiger Informationen und Informationen über Nichtmitglieder

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Hospizverein Eckental mit Umgebung e.V. nur dann erhoben und verarbeitet, wenn sie der Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind, und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Online- und Printmedien

Der Hospizverein Eckental mit Umgebung e.V. unterhält einen Onlineauftritt im Internet. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in diesem Zusammenhang ist der 1. Vorsitzende.

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Pressearbeit in Print- und Online-Medien (Vereinszeitung, Vereinshomepage und sonstige Medien) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten eingeholt.

Widerspruch und Beschwerderecht

Gemäß Art. 21, Abs. 1 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Art. 7, Abs. 3 und Art. 17, Abs. 1b DSGVO sehen ein Widerrufsrecht der Einwilligung und die Löschung personenbezogener Daten vor.

Nach Art. 15 DSGVO besteht ein Auskunftsrecht über Art, Umfang und Zweck personenbezogener Daten.

Beschwerde bei Verstößen gegen das DSGVO können beim bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz eingereicht werden.

Eine Datenschutzverletzung (Datenpanne) ist gem. Art. 33, 34 DSGVO innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden an die zuständige Datenschutzbehörde (Bay. Landesamt für Datenschutz, Ansbach) zu melden. Die Betroffenen einer Datenschutzverletzung sind unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eine Meldung ist nicht erforderlich, wenn die Panne voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Betroffenen führt.

Mitgeltende Dokumente

- Einwilligungs- und Schweigepflichtserklärung Klient*innen
- Datenschutzerklärung Mitglieder
- Einverständniserklärung Hospizbegleiter*innen
- Vereinbarung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung für den Hospizverein Eckental mit Umgebung e.V. tritt mit Beschluss des Vorstandes am 22.06.2026 in Kraft.

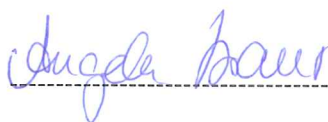
22.06.2026



Jörg Seitz (1. Vorsitzender)



Brigitte Lubber (stellv. Vors.)



Angela Kraus (stellv. Vors.)